GRÜNBERLIN GMBH

Senatsverwaltung
für Umwelt, Mobilität,
Verbraucher- und Klimaschutz

BERLIN

Protokoll

Die Entwicklung der Friedhöfe vor dem Halleschen Tor als Teil der grünen Infrastruktur Berlins

Sitzung des Gestaltungsbeirats Öffentliche Räume Berlin
10. März 2023

Bildnachweis: SenSBW FIS-Broker/Grün Berlin

Termin
10. März 2023, 13.30-17.30 Uhr

Ort
Grün Berlin GmbH, Ullsteinhaus, Mariendorfer Damm 1, 12099 Berlin
öffentlicher Live-Stream via Youtube

Teilnehmende
vor Ort / *online (via Zoom)*

Mitglieder des Gestaltungsbeirats Öffentliche Räume Berlin
Hr. Prof. Dr. Martin Haag, Verkehrsplaner, Baubürgermeister der Stadt Freiburg i. Br.
Hr. Prof. Dr. Norbert Kühn, Landschaftsarchitekt und Vegetationsökologe
Fr. Prof. Dr. rer. nat. Barbara Lenz, Geographin, Verkehrsforscherin, Mobilitätsexpertin
Fr. Isabel Mayer, Stadtplanerin
Fr. Marianne Mommsen, Landschaftsarchitektin
Hr. Prof. Dr. Ing. Cyrus Zahiri, Architekt

Projektträger*in
Hr. Tillmann Wagner, Geschäftsführer Ev. Friedhofsverband Berlin Stadtmitte

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz SenUMVK
Sitzungsleitung: Fr. Dr. Silke Karcher, Staatssekretärin für Umwelt und Klimaschutz
Hr. Klaus Wichert, Leiter der Abt. III - Klimaschutz, Naturschutz, Stadtgrün
Hr. Hartmut Reupke, Leiter der Abt. IV - Mobilität
Fr. Verena Schönhart, III C 1 - Gruppenleitung - Freiraumplanung und gesamtstädtische Konzepte
Fr. Mariella Wyhnalek, Abt. III, AbtL. 1

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen SenSBW
Fr. Susanne Wagner, Referatsleitung Wettbewerbe

Landesdenkmalamt Berlin
Fr. Gesine Sturm, Abteilung Friedhöfe LDA

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Fr. Clara Herrmann, Bezirksbürgermeisterin
Hr. Felix Weisbrich, Leiter Straßen- und Grünflächenamt
(online) Fr. Lisa Thal, Umwelt- und Naturschutzamt

Beteiligte Gremien
Hr. Dr. Carlo Becker, stellv. Vorsitzender Sachverständigenbeirat Naturschutz und Landschaftspflege

Grün Berlin GmbH
Co-Moderation: Fr. Cordula Vielhauer, verantwortliche Projektmanagerin Koordinierungsstelle Gestaltungsbeirat

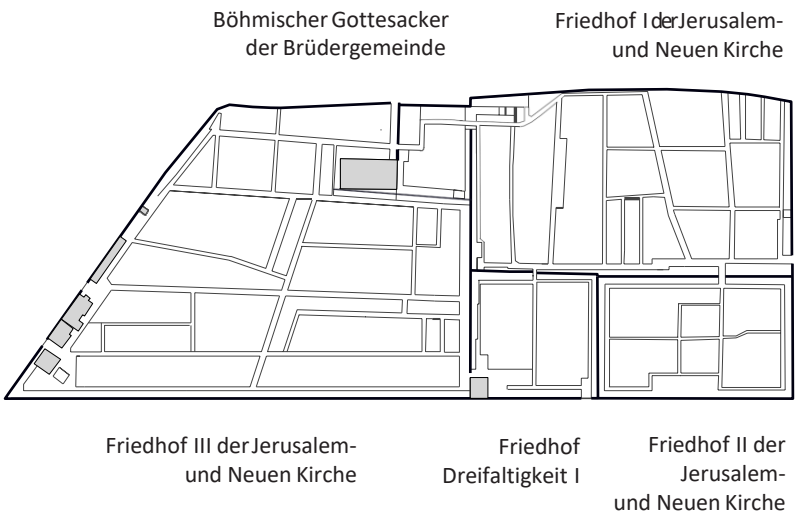

Friedhöfe vor dem Halleschen Tor
links: denkmalgeschützte Grabstele, Bildnachweis: Grün Berlin
rechts: Grundriss, Bildnachweis: Ev. Friedhofsverband Stadtmitte

Agenda

- Begrüßung und kurze Vorstellungsrunde
- TOP 1 Städtebaulicher Kontext und stadthistorische Entwicklung der Friedhöfe vor dem Halleschen Tor (Fr. Vielhauer)
- TOP 2 Sachstand Wettbewerbsverfahren Zentrale Landesbibliothek Berlin ZLB (Frau Walter)
- TOP 3 Sicht des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg auf die Entwicklung der Friedhöfe und Vorstellung der Verkehrsplanung mit Mobilitätsachse Blücherstraße (Hr. Weisbrich)
- TOP 4 Friedhofsentwicklungsplanung in Berlin (Hr. Wichert)
- TOP 5 Naturschutzfachliche Einschätzung von Friedhofsflächen in Berlin (Hr. Becker)
- TOP 6 Status Quo und Entwicklungsideen zu den Friedhöfen vor dem Halleschen Tor (Hr. Wagner)
- Diskussion und Empfehlungen des Gestaltungsbeirats
- Verabschiedung

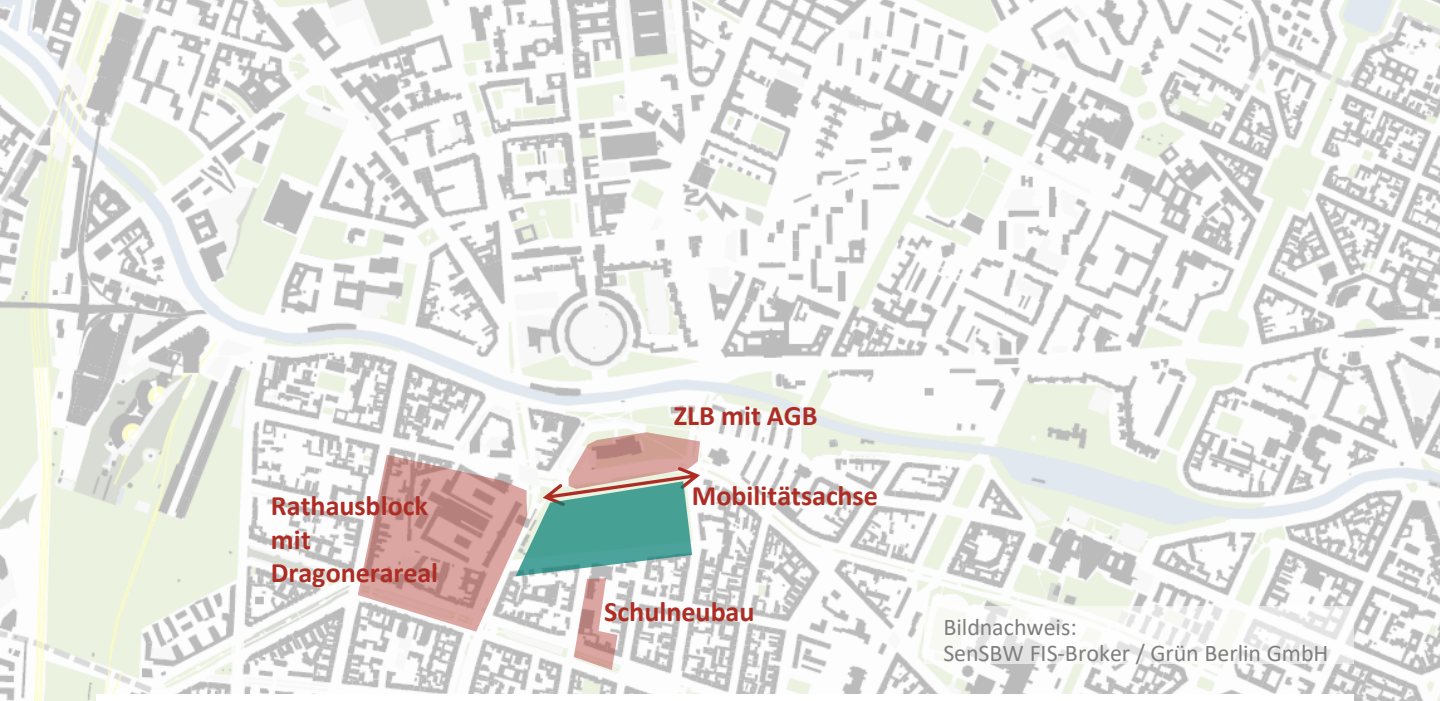

TOP 1 Städtebaulicher Kontext und historische Entwicklung der Friedhöfe vor dem Halleschen Tor

Fr. Vielhauer, Koordinierungsstelle Gestaltungsbeirat Öffentliche Räume, Grün Berlin für die SenUMVK

Die fünf Friedhöfe vor dem Halleschen Tor liegen im dicht bebauten Quartier des ehem. „Kreuzberg 61“. Aufgrund der direkt angrenzenden Hauptverkehrsstraßen Mehringdamm (westlich) und Blücherstraße (nördlich) sind sie stadträumlich eher isoliert. Lediglich die im Süden der Friedhöfe gelegene ruhige Baruther Straße bildet mit ihrer meist gründerzeitlichen Bebauung als Gegenüber zur Friedhofsmauer einen harmonischen Stadtraum. Der Anteil öffentlicher Grünflächen in der Umgebung ist gering. Wichtige Neubauprojekte in der Umgebung der Friedhöfe sind das Dragoner-Areal westlich des Mehringdamms mit Wohn-/Gewerbenutzungen sowie ein Schulkomplex südlich der Baruther Str. Auf dem Gelände der AGB im Norden ist die neue Zentral- und Landesbibliothek Berlin ZLB geplant.

1734 wurde der erste Friedhof der Jerusalem-Gemeinde vor der damaligen Zollmauer mit dem Halleschen Tor in axialer Fortführung der Friedrichstraße angelegt. Historischer Hintergrund war die offensive preußische Einwanderungspolitik den evangelischen Glaubensflüchtlingen gegenüber.

Der Friedhof ist damit der erste bauliche Eingriff außerhalb der südlichen Zollmauer Berlins. Er liegt inmitten eines von Weidenutzung geprägten Feuchtgebietes, das damals mittels eines (u.a. zum Holztransport genutzten) Grabens entwässert wurde. Eine breitere bauliche Fassung erhielt die Wasserstraße 1850 von P. J. Lenné als Landwehrkanal entlang der Außenbefestigung Berlins. Zu diesem Zeitpunkt hat sich bereits die Dragoner-Kaserne gegenüber der Richtung Südwesten erweiterten Friedhöfe angesiedelt, es gibt einige öffentliche Gebäude sowie im Nordwesten den Anhalter Bahnhof.

1862 tritt der Hobrecht-Plan in Kraft. Er strukturiert eine im Raster angelegte Stadterweiterung Berlins vor. Das Gebiet ringsum die Friedhöfe ist von Wohnstraßen umgeben und vollständig erschlossen. Es verdichtet sich im Laufe der Jahre zunehmend. Auf einer Karte aus dem Jahr 1940 erkennt man die Umwidmung des prägnanten Riegels des Dragoner-Kasernengebäudes zum Finanzamt (erfolgte Anfang der 1920er Jahre).

1971 wurde die Blücherstraße im Zuge der autogerechten Stadtentwicklung angelegt, für die ein nordöstlicher Teil der Friedhöfe eingeebnet wurde, während die Friedhöfe zum Ausgleich ein Areal weiter nordwestlich erhielten. Als „Zeugin“ des Eingriffs ist die Einfriedung entlang der Blücherstraße aus perforierten Betonelementen gestaltet, anders als die historischen Mauerelemente, die unterschiedliche „Zeitschichten“ vom frühen 18. bis frühen 20. Jahrhundert aufweisen. Die historische Entwicklung zeigt deutlich, dass die Friedhöfe als ältestes städtebauliches Element vor den Toren Berlins über rund 300 Jahre hinweg nahezu unverändert blieben – ganz im Gegensatz zu ihrer Umgebung.

2023
In der Umgebung der Friedhöfe mangelt es an öffentlichen Grünflächen. Die Friedhöfe selbst sind privatwirtschaftlich bewirtschaftet (Ev. Kirche).

2022
Die Anlegung der Blücherstraße 1971 hat den nördlichen Bereich der Friedhöfe „gekappt“, dafür ist ein Stück auf der Westseite hinzugekommen.

1940
Das Gebiet ringsum die Friedhöfe ist vollständig erschlossen und nach dem Hobrecht-Plan (1862) bebaut. Das Mannschaftsgebäude der Dragoner-Kaserne beherbergt bereits das Finanzamt.

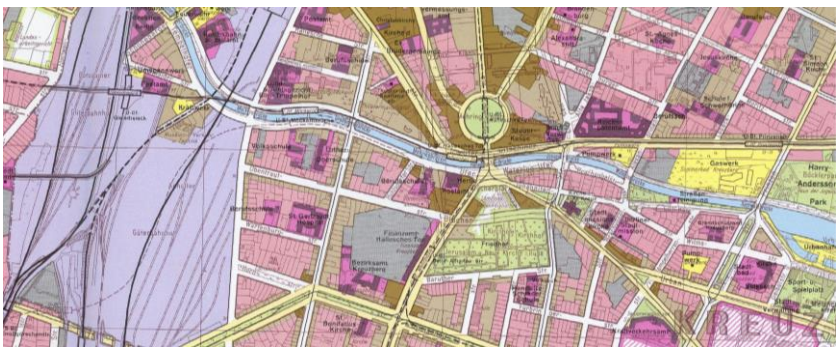

1850
Das Friedhofsgelände hat sich weiter ausgedehnt, neue Gemeinden sind hinzugekommen. Der Landwehrkanal hat seine Fassung erhalten und ersetzt den Graben. Mit der Dragonerkaserne und weiteren öffentlichen Gebäuden wird die Besiedelung des Areals fortgesetzt.

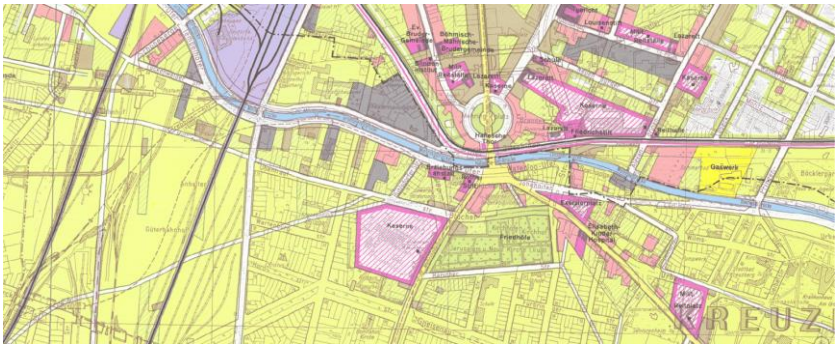

1750
Der Friedhof der Jerusalem-Gemeinde hat sich südlich der Zollmauer angesiedelt (1734). Man erkennt den Entwässerungsgraben und den Holzmarkt.

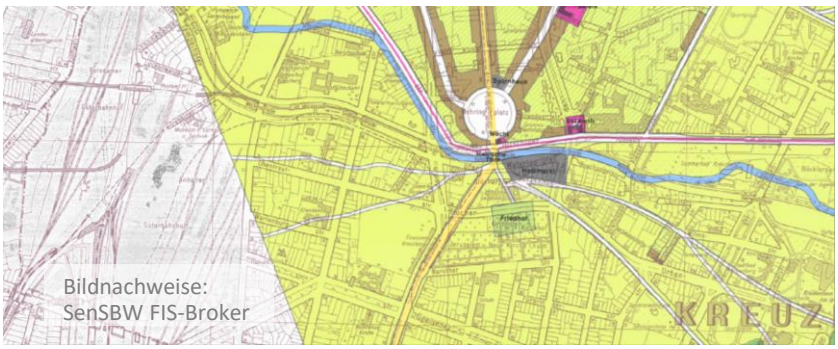

Bildnachweise:
SenSBW FIS-Broker

TOP 2 Sachstand Wettbewerbsverfahren Zentrale Landesbibliothek Berlin ZLB

Fr. Walter, Referatsleitung Wettbewerbe SenSBW

Der Standort der denkmalgeschützten Amerika-Gedenkbibliothek für die ZLB wurde 2018 vom Berliner Senat beschlossen. 2019 und 2020 wurde ein städtebauliches Dialogverfahren unter Einbeziehung der Stadtöffentlichkeit durchgeführt. Ziel war es, ein Baufeld für den komplexen Bau zu entwickeln. Es fanden mehrere Steuerungsausschüsse statt mit den politischen Leitungen der involvierten Häuser Kultur, Umwelt und Stadtentwicklung. Im März 2021 wurde auf Staatssekretärsebene die Vorbereitung des Wettbewerbs entschieden. Vorbereitet wurde ein offener zweiphasiger hochbaulicher Realisierungswettbewerb nach RPW mit einem freiraumplanerischen Ideenteil für die neue Zentral- und Landesbibliothek am Blücherplatz. Der freiraumplanerische Ideenteil ist so konzipiert, dass gemeinsam mit dem neuen Gebäudeensemble auch eine Leitidee für den Freiraum entsteht. Diese wird allerdings nicht in der 2. Wettbewerbsphase vertieft, sondern in einem eigenen freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb.

Seit September 2022 liegt der Entwurf der Auslobung für den Realisierungswettbewerb vor. Er ist auf Arbeitsebene abgestimmt. Da die Finanzierung für das Projekt jedoch noch nicht gesichert ist, kann der Wettbewerb nicht starten.

Räumliche Situation

1. **Der Betrachtungsraum (orangefarbene Ellipse) soll als städtebaul. Kontext in die Planung einfließen.**
2. **Der Ideenteil (blau gestrichelte Umrandung) definiert den Bereich der Freiraumgestaltung.**
3. **Das Baufenster (orangefarbener Rahmen) für die neue ZLB einschl. Amerika-Gedenkbibliothek**
   Anmerkung: Der Bezirk wünscht eine Erweiterung des Baufensters mit Integration der Blücherstraße.

Bezüglich der öffentlichen Räume steht die starke Vernetzung mit dem Umfeld im Vordergrund, zu dem auch die Friedhöfe gehören. Innerhalb des Ensembles der ZLB soll es integrierte Freiräume wie beispielsweise Lesegärten geben. Die Mobilitätsachse (blaue Linie) auf der Blücherstraße sowie die Tramlinien dort befinden sich noch in der Abstimmung.

Diskussion

In der Diskussion wird der Begriff „Betrachtungsraum“ (Frage: Hr. Haag) konkretisiert als Bereich, der für die städtebauliche Einordnung definiert wurde, aber nicht beplant werden soll. Beplant werden soll ausschließlich der blau markierte Ideenteil sowie das orange umrahmte Baufenster. Die südliche Grenze des Ideenteils wird infrage gestellt, da sie direkt entlang der Friedhofsmauer verläuft (Hr. Haag). Es stellt sich heraus, dass aufgrund der finanziellen Gegebenheiten ohnehin nicht von einer zeitnahen Auslobung des Wettbewerbs auszugehen ist, so dass dieses Thema durchaus erneut diskutiert werden kann.

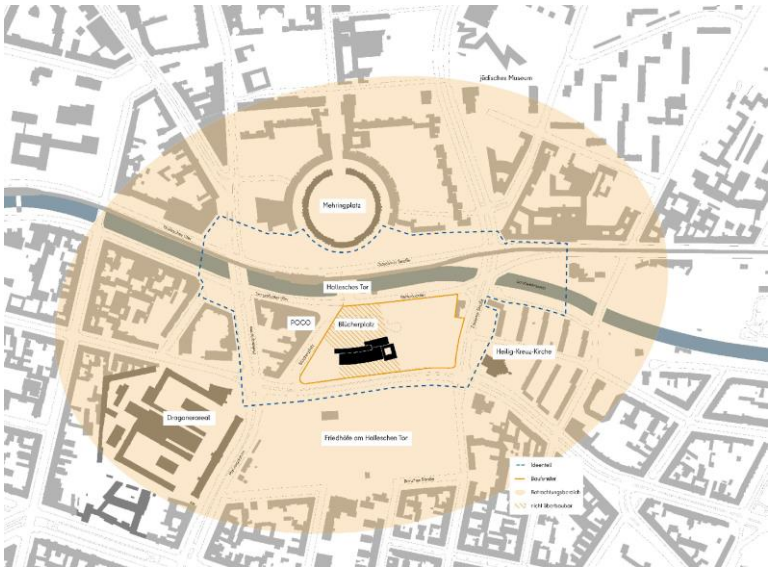

WB-GEBIET

- Betrachtungsraum (orange Ellipse)
- Ideenteil (blau gestrichelt)
- Baufenster (oranger Rahmen)

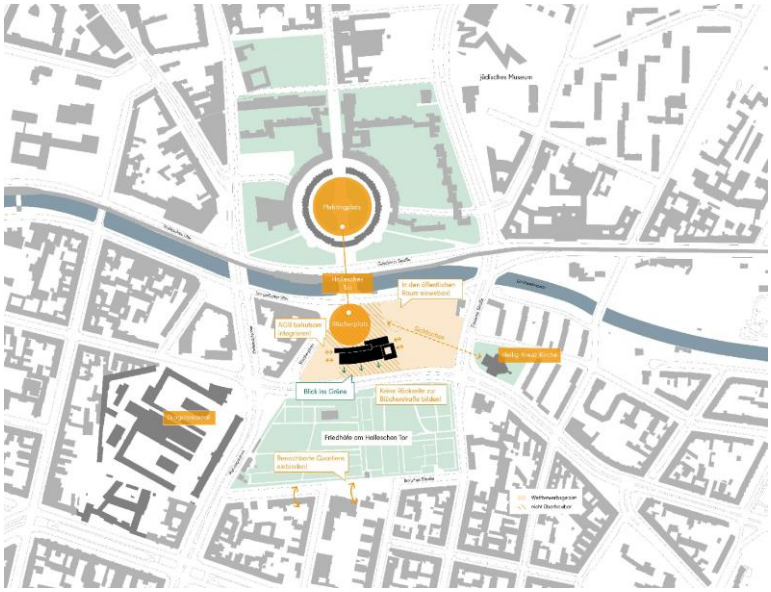

STÄDTEBAU

- Baufenster (hell-orange Fläche)
- Nicht oberirdisch überbaubar (schraffiert)

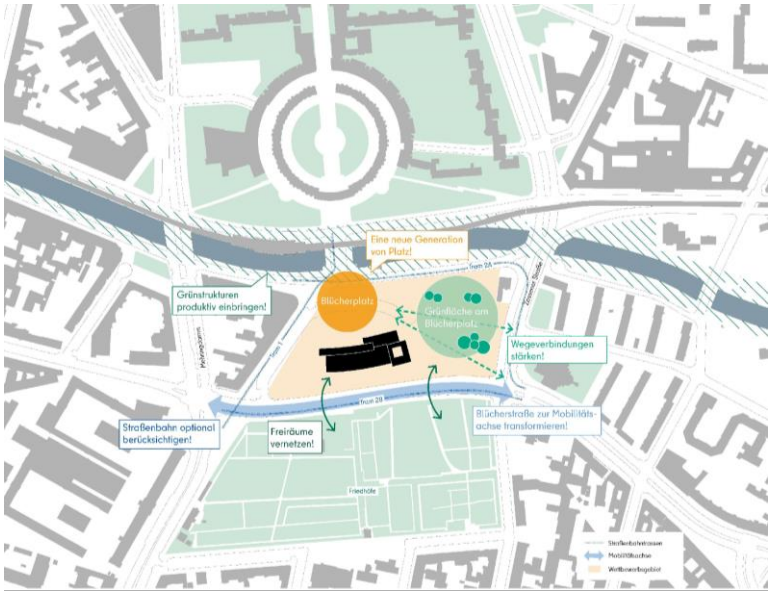

FREIRAUM UND VERKEHR

- Straßenbahntrassen (dünne blaue Linien)
- Mobilitätsache (dicke blaue Linie)
- Baufenster (hell-orange Fläche)

Bildnachweise: SenSBW, Referat Wettbewerbe

TOP 3 Sicht des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg auf die Entwicklung der Friedhöfe und Vorstellung der Verkehrsplanung mit Mobilitätsachse Blücherstraße

Hr. Weisbrich, Leiter Straßen- und Grünflächenamt Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Die schlechte Versorgungslage mit öffentlichem Grün im Gebiet Blücherstraße ist Ausgangslage der bezirklichen Ansätze einer klimaresilienten Stadtgestaltung. Diese zielen auf eine Aktivierung von Grün-anlagen und Kaltluftsenken, um so großräumliche Kaltluftzüge zu etablieren. Der nördlich der Friedrich-straße gelegene Besselpark und der Theodor-Wolf-Park könnten beispielsweise mittels einer verkehrs-beruhigten Grünachse einen Grünverbund mit den Friedhöfen bilden. Gleiches gilt für die Bergmannstraße, wo mit temporärem Grün versucht wird, eine Grünflächenverknüpfung zu den Friedhöfen herzustellen.

Der Bezirk fordert seit 2019 eine Teilbebauung der Blücherstraße als zentralen Punkt einer Gestaltung des Friedhofsumfelds. Denn Grünraumversorgung und klimatische Bedingungen sind schlecht. Eine Teilbebauung der Blücherstraße mit einem Mobilitätskonzept wurde daher im Rahmen von Machbarkeits-studie und Bürgerbeteiligung favorisiert. Dies muss jedoch im Rahmen der Straßenverkehrsordnung begründet werden. Die verkehrliche Machbarkeit ist inzwischen bewiesen, da die Blücherstraße verzichtbar ist: Die umgebenden Straßen haben bereits die Stufe „F“, die schlechteste Stufe der verkehr-lichen Belastung erreicht. Eine Schließung der Blücherstraße bewirkt keine schlechtere Belastungsstufe.

Eine Prüfstudie zeigt eine mögliche Querschnittsgestaltung der Blücherstraße mit Tramlinie, auf der auch Wege für den Rad- und Fußverkehr sowie eine dritte Baumreihe geplant sind. Die Tramführungen und Radverkehrsflächen sind so gestaltet, dass in Teilflächen wie den Knotenpunkten auch eine Mischnutzung für den Anlieferungsverkehr der ZLB oder der Friedhöfe möglich ist. Auch eine Überbauung der Tramlinien über der Blücherstraße ist konstruktionstechnisch möglich („Luftgeschoss“). Die Prämisse des Bezirks ist es, keine grüne Infrastruktur für eine Bebauung zu nutzen, sondern vielmehr graue Infrastruktur bei Erhalt des Mobilitätsnetzes. Als Auswirkung dieser Planungen auf das Verkehrsstraßennetz würde die derzeit als „örtliche Straßenverbindung“ (Stufe III) eingestufte Blücherstraße für den Durchgangsverkehr gesperrt und damit aus dem Hauptverkehrsstraßennetz entnommen werden. Gleiches ist für die als „Ergänzungsstraße“ (Stufe IV) eingeordnete Zossener Straße vorgesehen. Die Verbindungen für den Fuß- und Radverkehr könnten so verbessert werden.

Eine integrierte Umfeldentwicklung der Friedhöfe sieht übergeordnete Radverbindungen vor: entlang der Blücherstraße sowie entlang des Mehringdamms und der Zossener Straße, zudem über die Hallesche Brücke hinweg auf der gegenüberliegenden Seite des Landwehrkanals am Halleschen Ufer. Es soll eine Fußverbindung durch das neue Dragonerareal ebenso wie eine Fußverbindung vom Halleschen Tor über die Friedhöfe zur Baruther Straße geben. Letztere als Verknüpfung der beiden Campus-artigen Lernstandorte (Schule auf der Südseite plus der künftigen ZLB auf der Nordseite. Die Friedhöfe sollen als Naherholungsflächen „aktiviert“ werden. Friedhöfe ebenso wie alle Grünanlagen sind grundsätzlich nicht zur Querung durch den Radverkehr gedacht. Der Blücherplatz ist mit seinem alten Eichenbestand und seiner wichtigen klimatischen Ausgleichsfunktion für den Bezirk dringend zu erhalten.

Überbauung Blücherstraße / architektonische Integration der Tramführung

ZLB Städtebauliche Machbarkeitsstudie Jan 2020,
Bildnachweis: Planungsteam David Chipperfield Architects, Urban Catalyst GmbH, LK Argus Berlin

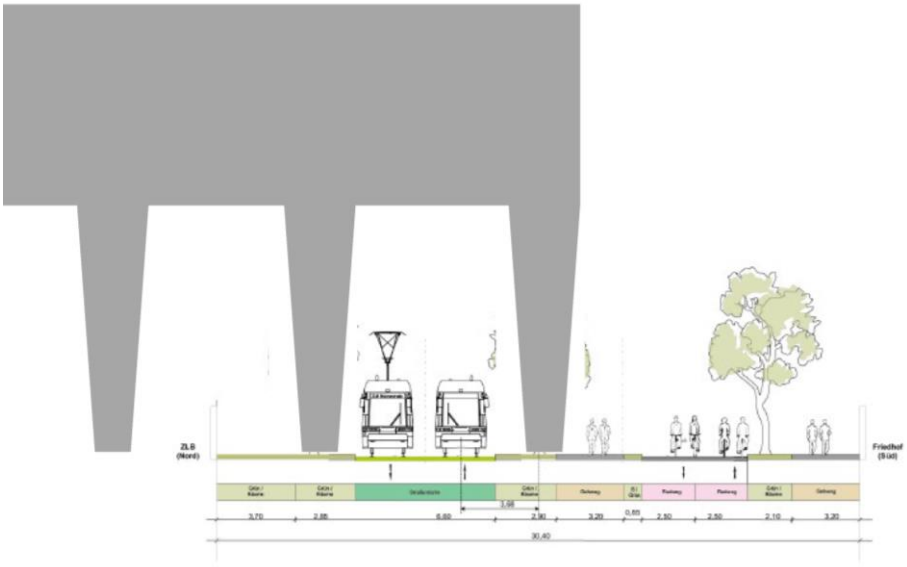

Querschnitt Mobilitätsachse auf der Blücherstraße mit architektonischer Integration (Straßenüberbauung) der ZLB
Bildnachweis:
BA Friedrichshain-Kreuzberg

Integrierte Umfeldentwicklung

Bildnachweis: BA Friedrichshain Kreuzberg / SenSBW, FIS-Broker

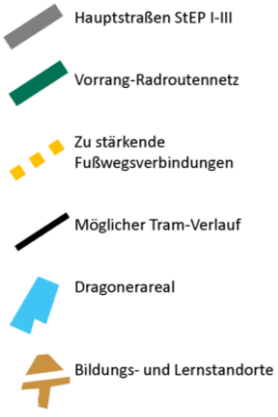

Diskussion zum Thema „Mobilität“

Antworten: Hr. Weisbrich, Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Gestaltung Fußwege (Frage: Fr. STS Karcher)
Die in der Skizze dargestellten Fußwege über die Friedhöfe oder das Dragonerareal sind sehr schematisch dargestellt, sie würden tatsächlich weniger geradlinig verlaufen.

Projekt Radfahren / Radbahn (Frage: Hr. Reupke)
Aus den Pop-up-Radwegen entlang der Kanaluferstraßen sind verstetigte Radverkehrsanlagen entstanden. Als weiteren Ansatz lässt der Bezirk im Rahmen des „Projekts Radfahren“ beim BBSR die „Umlegung“ der Kanaluferstraßen prüfen. Die Bundesstraße soll auf nur eine Uferseite (Südseite, Tempelhofer Ufer) gelegt und damit der leistungsfähige Querschnitt verringert werden. Das heißt, die Nordseite (Hallesches Ufer) wird nur noch der Anlieferung dienen und für den Fuß- und Radverkehr sowie die grüne Infrastruktur priorisiert. Die Idee der „Radbahn“ (Radweg unterhalb der Hochbahntrasse) ist mit den Vorgaben an Radverkehrsanlagen nicht durchzuführen.

Planungen für den ruhenden Radverkehr (Frage: Fr. Lenz)
In der Baruther Straße gibt es bereits rund 100 öffentliche Stellflächen für den MIV (entspricht ca. 600 Fahrradbügeln) zzgl. des Potenzials einer verkehrsberuhigten Blücherstraße. Im Rahmen der Mobilitätsachse könnten „Multifunktionsstreifen“ aktiviert werden - für Aufenthaltsbereiche sowie für ruhenden Verkehr (shared Mobility, Fahrrad). Bei der Zossener Straße gibt es wenig Spielraum. Der Mehringdamm ist eine der meistbefahrenen Straßen Berlins. Hier sollte grüne Infrastruktur aktiviert werden, Baumscheiben o.ä. Dies kann ein Gestaltungsprinzip für die Hauptverkehrsstraßen werden.

Sperrung der Friedhöfe für den Radverkehr (Frage: Fr. Lenz)
Durch die Aktivierung von Radverkehr auf anderen Achsen wird der Friedhof als Durchwegung für den Radverkehr unattraktiv, weil man auf gut ausgebauten, geschützten Radwegen über den Mehringdamm oder die Zossener Straße fahren kann. Über gestalterische Maßnahmen innerhalb des Friedhofs – „Umweg-Gestaltung“, hohe Aufenthaltsqualität – kann man den Durchgangsradverkehr zusätzlich unattraktiv machen.

Radverkehrsnetz für Berlin (Anmerkung: Hr. Reupke)
Herr Reupke weist darauf hin, dass es ein mit den Bezirken abgestimmtes Radverkehrsnetz für die Stadt Berlin gibt, unterschieden in Vorrangnetz und Ergänzungsnetz. Der Weg durch den Friedhof ist nicht Teil dieses Netzes. Hinsichtlich der Straßenbahnplanungen gibt es noch keine verfestigte oder konkretere Planung, sondern bisher nur Ideen. Herr Weisbrich bestätigt diese Aussage.

Entwicklung des künftigen Verkehrsaufkommens (Frage: Fr. Lenz)
Die durchgeführten Verkehrsuntersuchungen ergeben lediglich eine Verlagerung der bestehenden Verkehrsmengen. Der Bezirk hält diese Untersuchungen jedoch für nicht modern genug, da eine Veränderung der Infrastruktur nicht nur eine Umlenkung der Verkehrsströme bedeutet. Vielmehr bestehen Verkehrsströme aus Menschen, die täglich neue Mobilitätsentscheidungen treffen. Der Bezirk geht davon aus, dass sich auch das Verhalten verändert, wenn bestimmte Infrastrukturen und Mobilitätsformen angeboten werden. Dies hat sich z.B. bei den inzwischen verstetigten Pop-up-Radwegen entlang des Kanalufers gezeigt: Die Leistungsfähigkeit dieser Straßen wurde stark eingeschränkt, dennoch hat dort die „Stauigkeit“ nicht zugenommen. Das bedeutet, dass sich eben genau jene Reserven ergeben, die durch verändertes Verhalten entstehen, wenn man neue Infrastrukturen etabliert. Die konservativen Rechenmodelle greifen hier nicht. Zudem hilft dem Bezirk hier auch die normative Einordnung von Leistungsfähigkeitsklassen, die an dieser Stelle ohnehin nicht schlechter sein kann.

Aktuelle Netzstruktur Mobilität und Entwicklung und geplante Sperrungen bzw. Einschränkungen (blaue Doppelstriche)

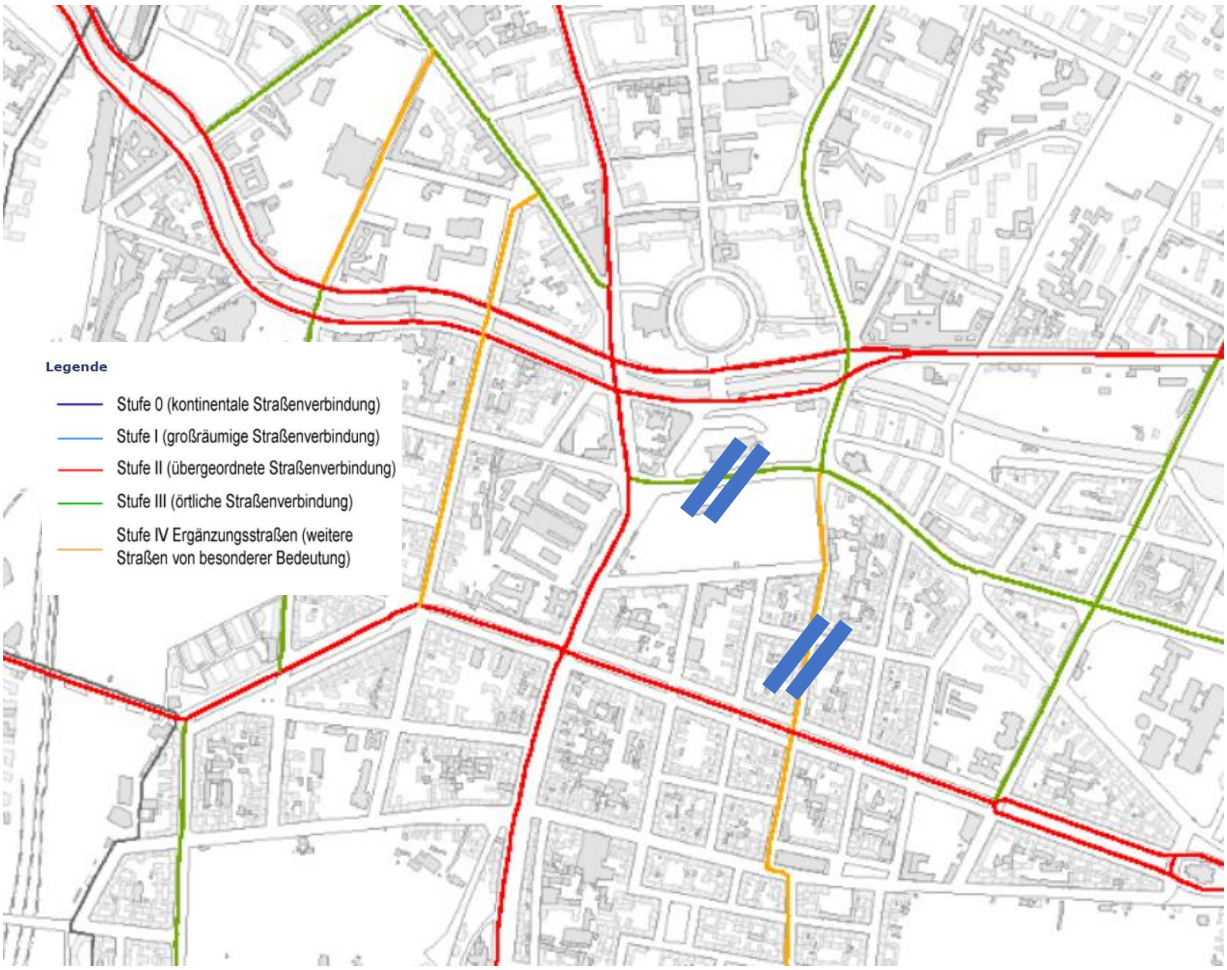

Bildnachweis: BA Friedrichshain-Kreuzberg

Umgang mit MIV in der Zossener Straße (Frage: Fr. Mayer)
Im nördlichen Bereich der Zossener Straße wird eine Herabstufung untersucht, jedoch keine komplette Sperrung für den Durchgangsverkehr. Eine komplette Sperrung ist lediglich für den Bereich südlich der Gneisenaustraße bis zur Bergmannstraße und dem Marheinekeplatz geplant, um so die gewünschte Grünverbindung und Kaltluftschneise zum Friedhof herzustellen.

Geplante verkehrliche Maßnahmen auf der Baruther Straße (Frage: Fr. Sturm)
Auf der Straße gibt es bereits eine Teilberuhigung, der Bezirk plant dort zunächst nichts weiter. Der östliche Bereich der Baruther Straße ist mit „Kissen“ verkehrsberuhigt, der westliche ist eine normale Straße mit sehr wenig Verkehr. Der zentrale Bereich ist gesperrt und wird als Erweiterungsfläche von Kita und Schule genutzt, diese Planungen stammen noch aus den 1980er Jahren.

Der Bezirk hält aber vor dem Hintergrund des hier im größeren Umfang entstehenden „Lernstandorts“ sowohl zum Thema „Schulwegsicherheit“ als auch hinsichtlich entlastender naturschutzfachlicher Aspekte eine weitere Verkehrsberuhigung für gut denkbar. Die Baruther Straße könnte eine stark auf die Erschließungsfunktion reduzierte Straße mit Aufenthaltsqualität werden, die eine Art „Vorhofsituation“ zum entstehenden „Campus“ bildet.

TOP 4 Friedhofsentwicklungsplanung in Berlin

Hr. Wichert, Leiter der Abt. III - Klimaschutz, Naturschutz, Stadtgrün SenUMVK

Berliner Friedhöfe: Anzahl, Flächen, Träger, Typen

In Berlin gibt es insgesamt 220 Friedhöfe, deren Gesamtfläche von 1.100 Hektar rund 1% der Berliner Stadtfläche beträgt. Die zahlenmäßig meisten Höfe befinden sich in evangelischer Trägerschaft, neun Friedhöfe in katholischer. Es gibt zudem britische, jüdische, russisch-orthodoxe sowie landeseigene Träger. Die landeseigenen Friedhöfe nehmen den größten Anteil an Fläche ein, gefolgt von den evangelischen. 1920 (Großberlin) wurden viele Friedhöfe aus der Zusammenlegung von Gebietskörperschaften übernommen. Dadurch gibt es sehr wohnortsnahe Friedhöfe, z.B. Dorffriedhöfe. Ein weiterer Typus sind die Alleequartierfriedhöfe sowie seit Ende des 19. Jhdts. großflächige Parkfriedhöfe.

Bedeutung für die Stadt

Friedhöfen kommt eine besondere Bedeutung zu: als Bestattungsort sowie als Trauer- und Gedenkplatz, aufgrund ihrer Kulturgeschichte ebenso wie als Orte der Begegnung oder Erholung. Letzteres gilt für ein grünflächenmäßig unterversorgtes Quartier wie an der Blücherstraße besonders. Hinzu kommen die klimatische Bedeutung als Kaltluftort und die naturschutzfachliche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Gerade die Biodiversität ist hier aufgrund des oft langen Bestehens der Friedhofsanlagen sehr hoch, so dass die Umwidmung von ehemaligen Friedhöfen in Bauland – insbesondere im innerstädtischen Bereich, wo auch die klimatischen Funktionen besonders relevant sind - nicht nur mit hohen Verlusten wertvoller Substanz verbunden wäre, sondern auch stadtwirtschaftlich uninteressant. Zudem bilden die Friedhöfe mit 1% der Fläche Berlins einen wichtigen Anteil am Berliner Stadtgrün, der grünen Infrastruktur.

Grabstättenarten

Es gibt zwei zulässige Grabstättenarten, Erdgrabstätten und Urnengrabstätten. Sie korrespondieren mit den beiden zulässigen Bestattungsformen der Beerdigung und der Einäscherung. Für alle gilt eine Ruhezeit von mindestens 20 Jahren. Für weitere Bestattungsformen (z.B. Re-Erdigung, also Kompostierung) gibt es derzeit keine gesetzliche Grundlage. Als Grabstättenformen kommen Wahl-, Familien, Reihen- oder moderne Gemeinschaftsgrabstätten infrage.

Friedhofsentwicklung und Entwicklungsplanung

Es gibt in Berlin trotz Bevölkerungswachstums ausreichend Flächen, da die Urnenbestattung (0,3 qm Platzbedarf) überproportional zur Erdbestattung (3 qm Flächenbedarf) zugenommen hat. Der Anstieg der Lebenserwartung führt zu weniger Sterbefällen. Auch aufgrund der vielen Zugezogenen, die für eine Bestattung zurückgeführt werden, werden in Berlin selbst immer weniger Menschen bestattet. Insgesamt zeigt sich ein Rückgang der benötigten Bestattungsflächen, so dass sich mit möglichen Nachnutzungen und Strategien zur Friedhofsentwicklung auseinandergesetzt wird. So werden.nicht mehr für Bestattungen benötigte Friedhofsflächen gemäß Friedhofsgesetz schwerpunktmäßig für die grüne Infrastruktur erschlossen und entwickelt (u.a. Erholung, Kompensation).

Ziele und Prämissen der Friedhofsentwicklungsplanung

- Anpassung des Friedhofsflächenbestands an den Bedarf
- Erhalt einer wohngebietsbezogenen, dezentralen Versorgung mit Friedhofsfläche
- Mitwirkung von zuständigen Fachämtern und Friedhofsträgern
- Ausweisg. v. Potenzialen zur Reduzierung v. Friedhofsflächen, Darstellg mögl. Folgenutzungen
- Qualität der Friedhöfe verbessern – Verdichtung auf verbleibenden Grabfeldern
- Minderung der Pflege- und Unterhaltskosten
- Ermöglichen von Einnahmen aus Nachnutzungen zur Unterhaltung anderer Friedhofsflächen

Berliner
Friedhofslandschaft
Bildnachweis:
SenUMVK

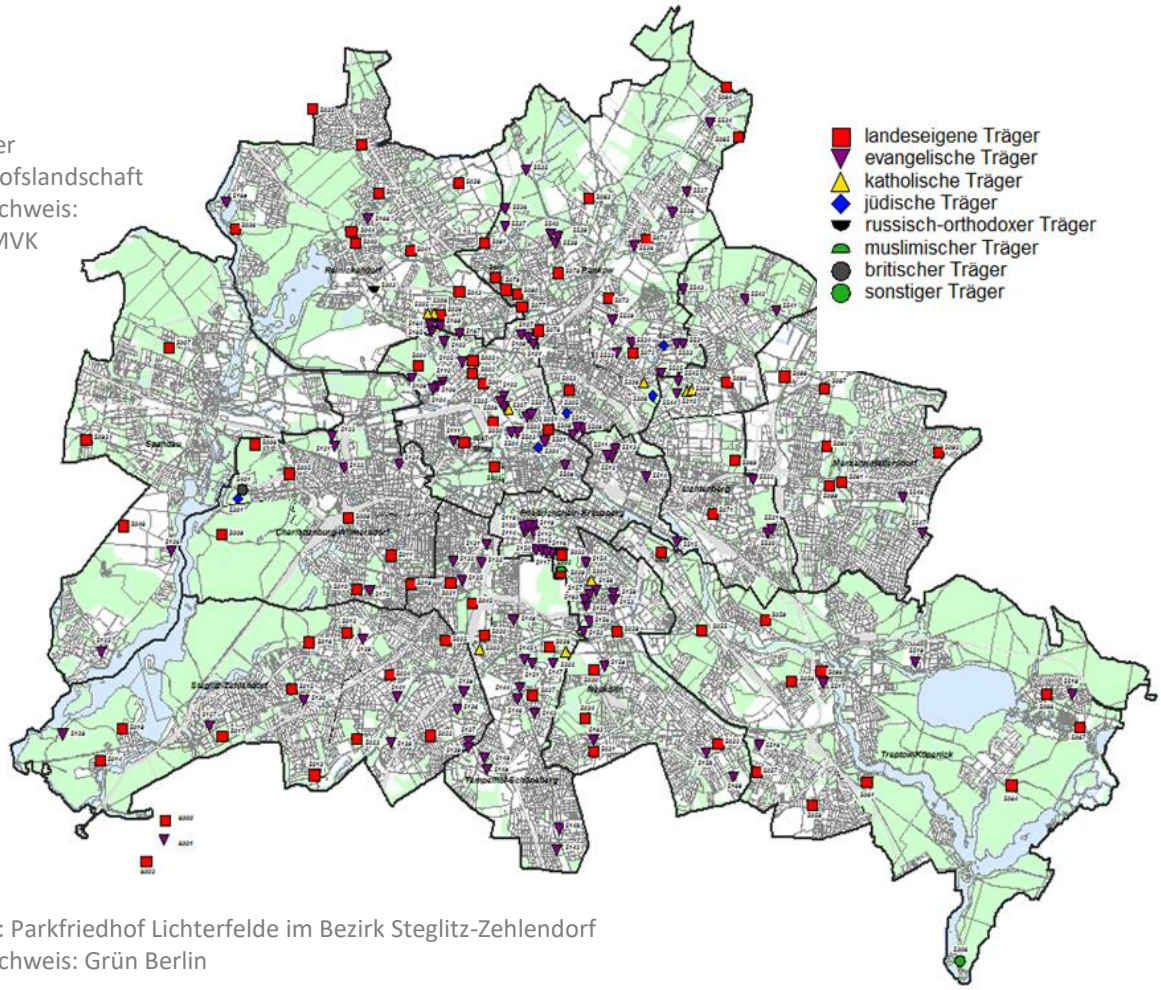

Unten: Parkfriedhof Lichterfelde im Bezirk Steglitz-Zehlendorf
Bildnachweis: Grün Berlin

TOP 5 Naturschutzfachliche Einschätzung von Friedhofsflächen in Berlin

Hr. Becker, stellv. Vorsitzender des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege

Eine Besonderheit der Friedhofsflächen in Berlin ist die Tatsache, dass es hier um 1.100 Hektar „altes" Grün geht. Die Flächen bestehen teilweise seit hunderten Jahren, wie auch die historische Einordnung der Friedhöfe am Halleschen Tor zeigt. Zudem sind sie ruhig und werden nicht durch intensive Nutzungen gestört. Dadurch konnte sich die Natur hier über einen langen Zeitraum entwickeln, insbesondere Böden und Altbaumbestand. Friedhöfe müssen nicht produktiv sein, was die biologische Vielfalt begünstigt.

Dennoch sind Friedhöfe produktiv. Sie produzieren Kühleffekte in der Nacht und sorgen so für klimatische Entlastung. Gerade am Halleschen Tor besteht ein hitzebelasteter Bereich, für den der Friedhof einen Kühlraum bietet. Tagsüber sind sie aufgrund von Schattenbildung und Verdunstungseffekten Klimakomfortorte. Sie produzieren biologische Vielfalt (Flora und Fauna), binden CO2 (Treibhaussenken) und bieten Rückzugsorte für Menschen und Tiere mitten in der Stadt. Auf alten Friedhöfen gibt es besondere Pflanzenarten, sog. „Stinsenpflanzen" als „ausgewilderte Kulturrelikte". Der Altbaumbestand bildet einen atmosphärischen Strukturgeber. Zudem findet man eine ungewöhnliche Tierwelt auf diesen Naturoasen in der Stadt. Eine Struktur der „Felsenlandschaft" (Grabsteine) mit eigener floraler Ausbildung (Farne) sorgt für eine eigene Atmosphäre.

Der Beirat Naturschutz plädiert dafür, dass die wertvollen Flächen geschützt und integrierte Konzepte für Friedhöfe mit besonderer Wertigkeit für Naturerleben, Klima und Erholung entwickelt werden. Zudem sollen die von Flächenumwandlung betroffenen Höfe früh kartiert werden. Bauprojekte sollen – wenn überhaupt – so konzipiert werden, dass wertvolle Altbäume integriert werden. Im Rahmen der Unterhaltung sollen Pflege- und Entwicklungspläne so erstellt werden, dass sie neue Nutzungen wie Erholung und Spiel in den Bestand integrieren oder auch bestehende Flächen naturschutzfachlich qualifizieren und aufwerten. Herr Becker empfiehlt, dass „vor jeder Planung die Akteure sich mindestens einen Tag auf einem Friedhof aufhalten sollten, um mit allen Sinnen die besonderen Atmosphären, die Geräusche, Ruhe, Kühle und das vielfältige Leben dort zu spüren."

Diskussion

Die Frage (Fr. Lenz), ob die Fläche der Friedhöfe hier groß genug ist für eine biologische Eigenständigkeit, wird bejaht. Die vorhandenen 5-6 Hektar bergen einen ungestörten Raum, der durch die Mauern weiter abgeschottet wird. Dadurch wirken nächtliche Abkühlungseffekte jedoch nicht so stark auf die Umgebung. Die Vegetation ist hier nicht nur von bewusst gepflanzten Pflanzen geprägt, ergänzt Hr. Kühn, sondern auch durch ungewöhnlich gewachsene oder spontan entstandene Pflanzen. Dem Anlass der Trauer folgend gibt es viele immergrüne Nadelgehölze, die zum Naturschutz- und Denkmalwert beitragen. Viele dieser borealen Gehölze sind vom Klimawandel bedroht, andererseits sieht man Nadelgehölze wie Buchs oder Zedern, die als klimaresiliente Bäume wirken. Die Friedhöfe dürfen daher nicht nur als Insel für Klimaadaption gesehen werden, sondern sollen für künftige Klimabedingungen ertüchtigt werden, um Charakter und Atmosphäre zu erhalten.

Die Frage nach der Beeinträchtigung von Flora und Fauna durch Fuß- oder Radverkehr (Fr. Sturm) wird verneint: Mit entsprechender Wegeführung sei dies nicht zu erwarten. Intensive Nutzungen hätten jedoch deutliche Effekte, auch die Zeit (Abendstunden) spielt eine Rolle. Insgesamt seien auf Friedhöfen auch in der Nachnutzung ruhige Erholungszwecke anzuordnen. Je nach vorhandener Situation könnten dafür an anderer Stelle intensivere Nutzungen geplant werden. Eine Kartierung zeigt solche Bereiche auf. Weitere „Synergieeffekte" könnten durch die Verwendung von Regenwasser aus den umgebenden versiegelten Flächen für die Bewässerung der Friedhofsvegetation entstehen.

links: Stinsenpflanzen (Agriophyten, vom Menschen eingeführte Pflanzen, Kulturrelikte wie Schneeglöckchen, Krokusse, Blausterne), Bildnachweis Grün Berlin
unten: Farn- und Felsenlandschaft Friedhof, Bildnachweis: Grün Berlin

TOP 6 Status Quo und Entwicklungsideen zu den Friedhöfen vor dem Halleschen Tor

Hr. Wagner, Geschäftsführer Ev. Friedhofsverband Berlin Stadtmitte

Die Friedhöfe vor dem Halleschen Tor sind vorrangig in ihrer Funktion als Bestattungsorte aktiv. Es gibt neben den positiven Aspekten wie der reichen Tier- und Pflanzenwelt jedoch viele problematische Entwicklungen: Menschen fühlen sich unsicher, es wird gedealt, es liegen Spritzen herum. Zudem wird der Weg durch den Friedhof auf *Google Maps* als offizieller Radweg angezeigt.

Aus der Nachbarschaft wurden zahlreiche Wünsche zur Nutzung des Areals an den Friedhofsverband herangetragen, zum Beispiel aus dem Dragoner-Areal oder von der ZLB/Amerika-Gedenkbibliothek. Der Friedhofsverband hat alle Wünsche und Ideen gesammelt und in eine Vision für das Jahr 2040 fließen lassen. So soll es ein neues System aus Haupt- und Nebenwegen geben, auch mögliche Nutzungs-Erweiterungen wie ein Café mit Aussichtspunkt als Überbauung für einen auf der Fläche stehenden Bunker oder ein Urnenhain auf einer Streuobstwiese wurden angedacht. Weitere Überlegungen umfassen auch die Beschilderung eines Rundgangs vor Ort. Aktuell gibt es einen Flyer.

Diskussion

Eine Frage nach dem Umgang mit dem Bestand (Hr. Zahiri) ergibt, dass entlang der südlichen und westlichen Mauer gerade der 7. Bauabschnitt durchgeführt wird: Mit Mitteln aus dem Denkmalschutz-sonderprogramm werden Mausoleen und Wandgräber saniert. Gleichzeitig war der Friedhofsverband schon immer auf der Suche nach neuen Nutzungen. Die Herausforderung ist der „Spagat“ zwischen musealer und aktiver Nutzung. Mit Kooperationspartnern wird versucht, Kultur auf die Fläche zu bringen, z.B. mit Konzerten und Lesungen mit Bezug zu Bestatteten. Ein Hindernis ist hier die Drogenproblematik.

Die Frage nach der Möglichkeit einer Bebauung des Friedhofsgeländes (Fr. Mommsen) wird verneint. Es wurde zwar eine Fläche von der ZLB angefragt, diese ist jedoch noch bis in die 2040er Jahre hinein belegt mit Grabflächen. Das Thema Denkmalschutz wird mit dem Hinweis des LDA (Frau Sturm) diskutiert, dass Neuerungen immer auch im Einklang mit der Denkmalpflege erfolgen müssen. Beispielsweise passt ein Islamisches Feld nicht zum Gedanken, die Bestattungsarten und -weisen Berlins zu bestimmten Zeiten zu zeigen. Ein Islamisches Bestattungsfeld würde auch nicht zum Erscheinungsbild des Standorts passen. Ein Café muss ebenfalls im Einklang mit dem Denkmalschutz integriert werden.

Die Nutzung bereits vorhandener Gebäude (Fr. Mommsen) wird konkretisiert als Blumenladen, Mitarbeiterunterkunft, Wirtschaftshof und Garage. Eine ehemalige Mitarbeiterunterkunft sollte für die Einrichtung eines Café-Gartens saniert werden. Das Thema der nächtlichen Schließung wird kontrovers diskutiert: Während Hr. Weisbrich (BA F‘hain-K‘berg) eine nächtliche Öffnung befürwortet, gibt Hr. Wagner (Friedhofsverband) zu bedenken, dass aufgrund fehlender Beleuchtung und schlechtem Zustand der Wege nach Einbruch der Dunkelheit keine ausreichende Verkehrssicherheit mehr gewährleistet werden kann.

Die Frage nach Kooperationen mit pädagogischen Einrichtungen (Hr. Kühn) zeigt, dass Kitas und Schulen die Flächen bereits ungefragt nutzen. Dies entspricht nicht der Vorstellung der Eigentümerin: Picknick oder „Lach-Yoga“ würden Kindern keinen respektvollen Umgang mit Friedhöfen beibringen.

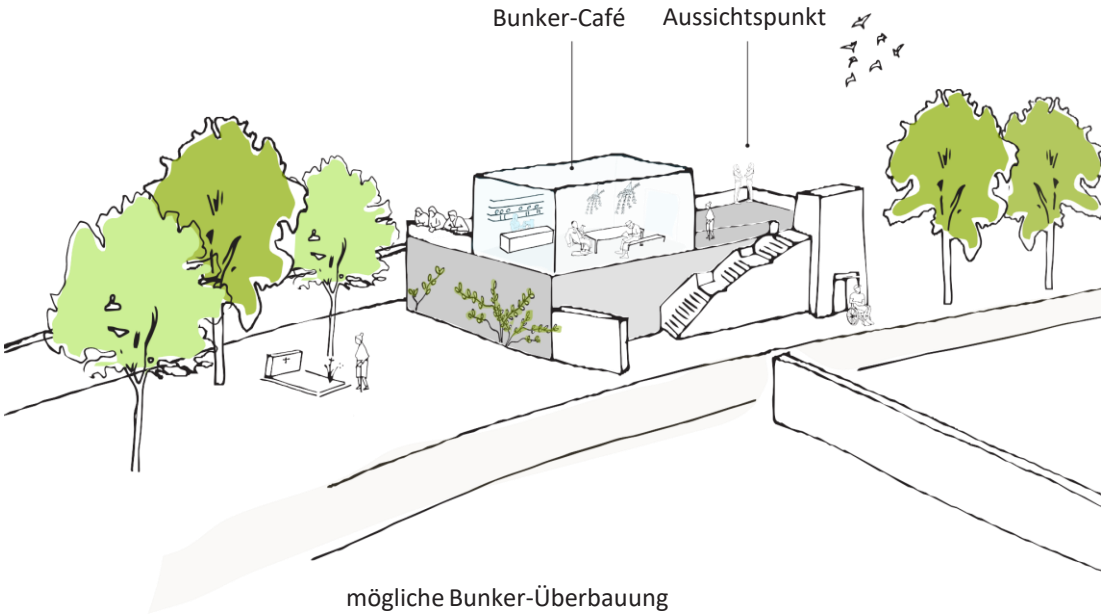

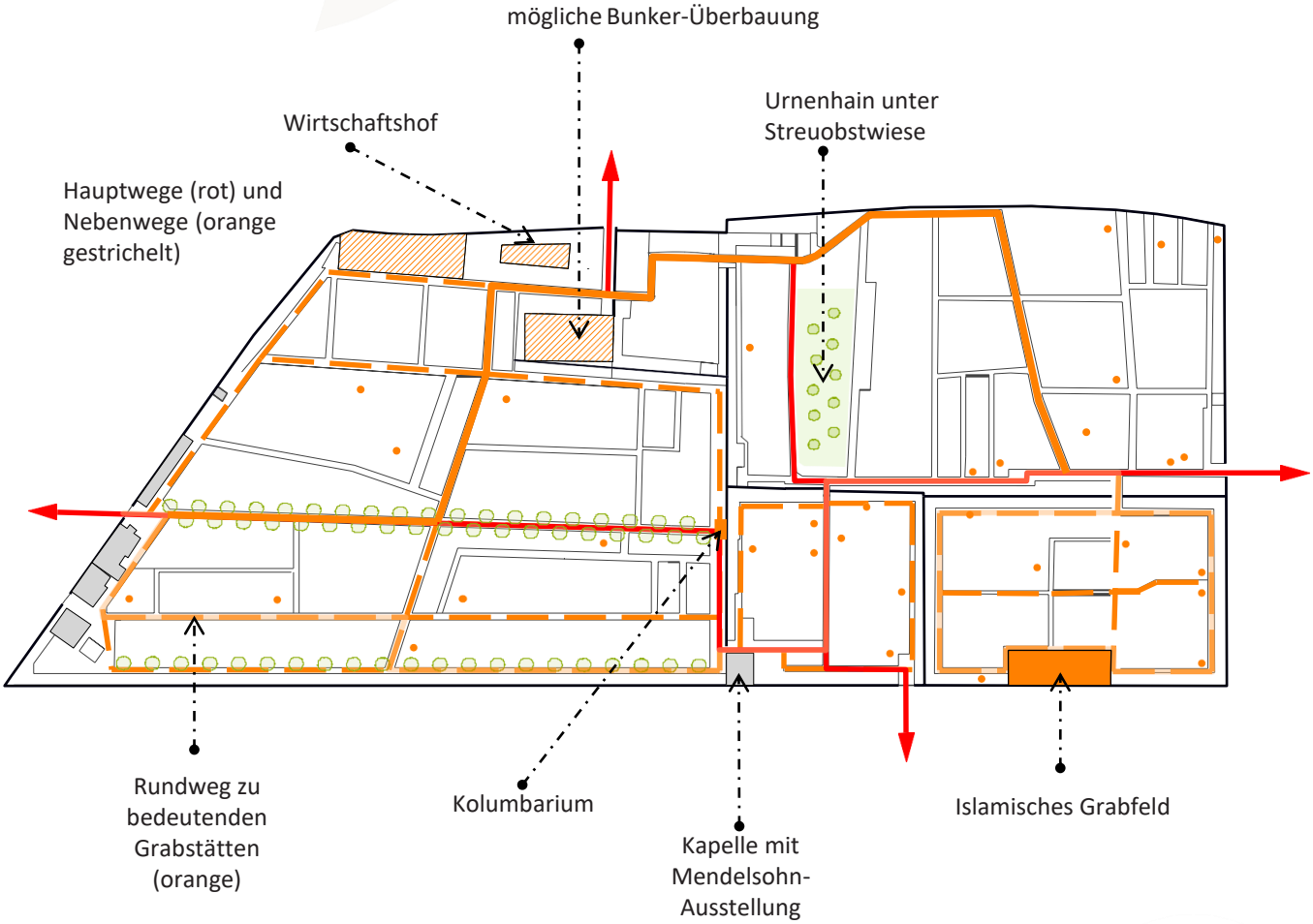

Bildnachweise:
Ev. Friedhofsverband Berlin-Stadtmitte

Empfehlungen des Beirats

Der Beirat ist der Meinung, dass der Ev. Friedhofsverband Berlin Stadtmitte bei der Pflege und Weiterentwicklung der Friedhöfe vor dem Halleschen Tor eine bemerkenswerte Arbeit leistet. Zusammengenommen bestimmen die Friedhöfe einen nicht-öffentlichen Raum mit einem erkennbar eigenständigen Charakter - übergeordnet bestimmt durch die Nutzung als Bestattungsstätte, als Ort der Besinnung, Kontemplation und Trauer.

1. Eigenständigen Charakter bewahren

Der Beirat ist der Auffassung, dass an der Eigenständigkeit und dem besonderen Charakter der Friedhöfe festgehalten werden soll. Dazu gehört insbesondere, dass Begräbnisstätten an verschiedenen Stellen auf den Flächen der Friedhöfe angeordnet sind. Entsprechend sollen die Flächen nicht zoniert oder für eine künftige Parknutzung freigeräumt werden.

Friedhofsflächen und Mauer bilden zusammen einen verborgenen Ort, zu dessen Erkundung zunächst eine Schwelle überschritten werden muss. Sie bilden im Stadtgefüge eine Enklave, die zur Spurensuche einlädt und die ein Sich-einlassen einfordert. Diese Qualitäten konnten bislang an diesem Ort bewahrt werden. Anpassungen und Veränderung müssen diese Qualitäten bewahren und nachvollziehbar an diese anknüpfen.

2. Übergeordnete Planung entwickeln

Die bisherige Arbeit des Evangelischen Friedhofsverbands soll unterstützt werden durch einen übergeordneten Plan, der die anstehenden Maßnahmen hierarchisiert. Diese Maßnahmen werden im Folgenden benannt.

2.1. Die Mauer

Die Friedhöfe werden eingefasst durch eine umlaufende Grenze, die aus verschiedenen Mauerabschnitten besteht. Dazu gehören Mauer-Abschnitte aus dem 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert, Sequenzen aus Rückseiten einzelner Grabmale sowie der blickdurchlässige Mauerabschnitt aus dem Jahr 1971. Aktuell werden Mauer-Abschnitte und Grabmale schrittweise instandgesetzt. Der Beirat ist der Auffassung, dass alle Segmente betrachtet werden sollen, auch die blickdurchlässigen Mauerabschnitte.

Zu den Grenzqualitäten des Friedhofs gehört, dass es lange Teilstücke gibt, die undurchlässig sind. Empfohlen wird zu prüfen, ob nicht an geeigneten Stellen „Fenster“ integriert werden können. Diese Öffnungen dienen dazu, Blicke in den Friedhof zu ermöglichen. Vorstellbar sind schmale, präzise gesetzte Öffnungen, die den Ort öffnen, ohne ihn zusätzlich durchwegbar zu machen. An dem Charakter der Umschließung ist zu arbeiten.

2.2. Die Eingänge

Wenn möglich sollen Eingänge untersetzt werden mit einer Nutzung (Café, Ausstellung etc.). Geeignete Nutzungen richten sich an die Öffentlichkeit und geben dem Eingang ein „Gesicht“. Sie können zur sozialen Kontrolle beitragen und damit das Sicherheitsempfinden erhöhen. Unter dieser Prämisse unterstützt der Beirat die Überlegungen des Ev. Friedhofsverband Berlin zur Etablierung eines Cafés.

Äußere Friedhofsmauer
Mehringdamm Ecke Baruther Straße
Bildnachweis: Grün Berlin

Südseite: innere Friedhofsmauer mit Familiengräbern in Richtung Baruther Straße
Bildnachweis: Grün Berlin

Südseite: äußere Friedhofsmauer an der Baruther Straße mit dahinter liegenden Familiengräbern
Bildnachweis: Grün Berlin

2.3. Die Nord-Süd-Achse

Eine Nord-Süd-Durchwegung der Friedhofsflächen wird vom Beirat kritisch gesehen, aber nicht ausgeschlossen. Sie ergänzt eine stadträumlich übergeordnete Verbindung, die zur U-Bahn-Station Hallesches Tor und weiter zur Friedrichstraße führt. Entsprechend ist hier große Sensibilität notwendig. Die Querung der Flächen darf nicht dazu beitragen, den Friedhof zu einem Durchgangsort zu machen. Das gilt insbesondere für den Radverkehr.

2.4. Wegesystem und Aufenthaltsmöglichkeiten

Der Beirat hält eine Hierarchisierung der Erschließungsstruktur für notwendig. Möglich ist ein Wegekreuz oder ein Rundweg. Hauptwege sind zu priorisieren und zu erneuern, so dass darauf sicher und unbeschwert gelaufen werden kann. In diesem Zusammenhang können auch zurückhaltende Sitzgelegenheiten angeboten werden. Eine Möblierung muss sich zurückhaltend den Bestandselementen des Ortes unterordnen.

2.5. Gliederung ortsspezifischer Nutzungen für benachbarte Institutionen

Die Friedhöfe bestehen aus fünf Teilen mit jeweils eigenen Gliederungen. Zusammengenommen bilden sie ein Gerüst aus Wegen, Feldern und Parzellen. Innerhalb dieses Gerüsts ist es möglich, geeignete Nutzungen und Angebote zu verorten, die sich an bestimmte Anrainer (südlich Schule, nördlich Bibliothek etc.) richten. Ergänzende Funktionen wie „Lesen" oder „Lernen" dürfen nicht stören und müssen sich der übergeordneten Funktion des Ortes unterordnen.

2.6. Neue Begräbnisformen

Vor Ort sollen und können neue Begräbnisformen etabliert werden, wenn sie sich dem Charakter des Ortes unterordnen. Auch hierfür gibt das bestehende Gerüst aus Wegen, Feldern und Parzellen die Gliederung vor.

2.7. Wechselbeziehung von Gebautem und Gewachsenem

Die Friedhöfe sind gekennzeichnet durch eine besondere Beziehung zwischen baulichen Elementen sowie Gehölz- und Vegetationsstrukturen. Unter anderem gehören dazu „Eroberungen", also das Bewachsen von baulichen Elementen durch Pflanzen, sowie „Transformationen", das Weiterwachsen von ursprünglich beschnittenen Buschformationen zu Bäumen. Diese Besonderheiten und Kontraste erlauben unterschiedliche Formen des Naturerlebnisses. Sie sind zu schützen und behutsam weiterzuentwickeln.

2.7. Übergeordnete Betrachtung von Pflanzen und Natur

Zudem übernehmen die Friedhofsflächen auch wichtige klimatische Funktionen wie beispielsweise eine Kühlung des Stadtraums in der heißen Jahreszeit. Die dort vorhandenen Gehölze wirken raumbildend, sind aber teilweise bereits gefährdet. Insgesamt muss die gesamte Ebene „Pflanzen- und Naturraum" im Rahmen der Planung übergeordnet betrachtet werden.

Nordseite: Friedhofsansicht
Richtung Blücherstraße und AGB
Bildnachweis: Grün Berlin

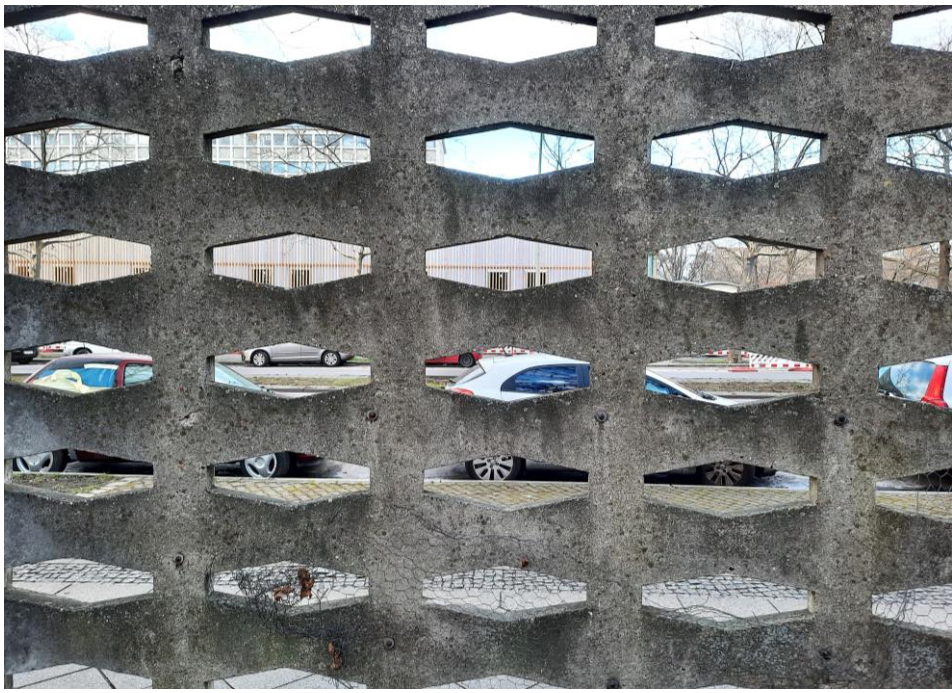

Nordseite: Perforierte
Betonsteinmauer (1971)
Richtung Blücherstraße und AGB
Bildnachweis: Grün Berlin

Nordseite: äußere
Friedhofsmauer an der
Blücherstraße
Bildnachweis: Grün Berlin

3. Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand

Der Beirat ist der Meinung, dass angesichts der zahlreichen Aufgaben, die an diesen Ort gestellt werden, eine finanzielle und ggf. auch organisatorische Unterstützung durch die öffentliche Hand erforderlich ist. Diese Unterstützung sollte auf den Ebenen von Senat und Bezirk erfolgen.

4. Neue Orte für öffentliche Nutzungen entwickeln

Zu den neuen Orten für öffentliche Nutzungen gehört u.a. die geplante Mobilitätsachse auf der Blücherstraße, die in Beziehung zur ZLB und dem damit verbundenen Wettbewerb entstehen soll. Es ist wichtig, die Transformationen der Blücherstraße und die Planungen zur ZLB zusammen zu betrachten, insbesondere weil die ZLB einen großen Teil bestehender öffentlicher Räume in Anspruch nehmen wird. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, auf welche Weise die südlich der Friedhöfe gelegenen Baruther Straße als erweiterter öffentlicher Raum in Anspruch genommen werden kann.

5. Fazit

Der Beirat ist der Meinung, dass in diesem Teil des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg die Friedhofsentwicklung und die Entwicklung von öffentlichen Räumen als getrennte Maßnahmen zu betrachten sind. Die Friedhofsflächen gehören zu den wenigen stillen und kontemplativen Orten in diesem dichtbesiedelten Bereich der Stadt. Unter den beschriebenen Prämissen steht im Vordergrund, diese Flächen in ihrer Eigenart zu schützen und weiterzuentwickeln.

Redaktion
Cordula Vielhauer
Koordinierungsstelle
Gestaltungsbeirat Öffentliche Räume Berlin
im Auftrag der SenUMVK

T: +49 30 700 906 – 173
M: +49 152 09 33 76 53
cordula.vielhauer@gruen-berlin.de

Grün Berlin GmbH
Ullsteinhaus
Mariendorfer Damm 1
12099 Berlin
gruen-berlin.de

Westseite: Friedhof mit Blick Richtung Mehringdamm
Bildnachweis: Grün Berlin

Westseite: Mehringdamm, Blick auf das Finanzamt
Bildnachweis: Grün Berlin

Ostseite: innere Friedhofsmauer Richtung Zossener Straße
Bildnachweis: Grün Berlin

Ostseite: Blick auf die Zossener Straße mit äußerer Friedhofsmauer rechts
Bildnachweis: Grün Berlin